

DARUM BRAUCHT ES DEN KITA-GEGENVORSCHLAG

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Durch die Einführung einer einheitlichen Kita und Tagesfamilien-Finanzierung werden Familien mit tiefen und mittleren Einkommen gezielt entlastet. Das fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weil es für alle erschwinglicher wird. Ausserdem werden Familien entlastet und es lohnt sich, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Gezielte Entlastung von Familien

Der Gegenvorschlag sieht vor, dass Familien mit tiefen und mittleren Einkommen wirksam entlastet werden. Die künftige Unterstützung ist zielgerichtet für Familien statt mit der Giesskanne, wie es die Initiative vorsieht. Das erhöht die Wirksamkeit der eingesetzten finanziellen Mittel. Gerade Familien mit tiefen Einkommen können mit den Betreuungsgutscheinen wirkungsvoll entlastet werden und rutschen nicht in die Sozialhilfe ab. Das entlastet auch die Budgets der Gemeinden massiv, welche sonst die viel höheren Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe bezahlen müssen.

Eine einheitliche und gerechte Lösung – kein Flickenteppich

Der Kanton Luzern ist der letzte Kanton, der kein Kinderbetreuungsgesetz kennt. Da das Bedürfnis nach Betreuungsgutscheinen schon länger vorhanden ist, haben mehr als 80% der Luzerner Gemeinden eine kommunale Lösung eingeführt. Durch den Gegenvorschlag gäbe es neu eine einheitliche und kantonale Regelung. Das schafft nicht nur mehr Fairness unter den Gemeinden, sondern auch eine finanzielle Entlastung. Denn neu wäre die Finanzierung der Betreuungsgutscheine eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton. Beide würden künftig 50% der Kosten tragen.

Wirksam und bezahlbar

Der Gegenvorschlag nimmt die zentralen Anliegen der Initiative auf. Daher haben auch die Initianten im Parlament für den Gegenvorschlag gestimmt. Er entlastet Familien gezielt und wirksam. Da die Finanzierung zu je 50% von Kanton und Gemeinden getragen wird, gibt es eine Entlastung für die meisten Gemeinden. Zudem spart der Gegenvorschlag jährlich voraussichtlich mind. CHF 27 Millionen gegenüber den Forderungen der Initiative.

Einheitliche Qualität und Zuständigkeit

Der Gegenvorschlag verpflichtet alle Betreuungsorganisationen zur Einhaltung der kantonalen Qualitätsstandards nach den Empfehlungen des Verbands der Luzerner Gemeinden (VLG). Somit ist sichergestellt, dass im ganzen Kanton einheitliche Qualitätskriterien gelten. Zudem ist der Kanton neu als Aufsicht verantwortlich, was neu klare und einheitliche Zuständigkeiten bringt.

Entlastung für ländliche Regionen

Durch eine Annahme des Gegenvorschlags werden nicht nur Kitas, sondern auch die Betreuung durch Tageseltern miteinbezogen. Tagesfamilien sind insbesondere auf der Luzerner Landschaft eine gängige Betreuungsform. Denn dort gibt es oft keine Kitas. Mit dem Gegenvorschlag wird auch diese Betreuungsform gestärkt und für den Mittelstand erschwinglicher.

Kinderbetreuung ist eine Investition

Eine bessere und bezahlbarere Kinderbetreuung ermöglicht es beiden Elternteilen am Erwerbsleben teilzunehmen. Das wirkt nicht nur dem Fachkräftemangel und dem Bevölkerungsdruck entgegen, sondern mehr Erwerbstätigkeit generiert auch höhere Einnahmen. Durch mehr Lohn steigt der Konsum, was der Wirtschaft Aufschwung bringt. Aber auch die Steuereinnahmen steigen durch eine höhere Erwerbstätigkeit.

Langfristige Vorteile und Entlastung für die Gemeinden

Durch die höhere Erwerbstätigkeit beider Elternteile steigen auch die finanziellen Absicherungen und die Vorsorge im Alter. Elternteile, welche nicht erwerbstätig waren, fallen heute teilweise in die Ergänzungsleistung und sind somit auf staatliche Hilfe im Alter angewiesen. Arbeiten beide Elternteile, verbessert sich die Altersvorsorge beider Personen. Durch das sind diese im Alter besser abgesichert und benötigen schlussendlich weniger staatliche Hilfe.

Wahlfreiheit

Die Wahlfreiheit nach dem passenden Betreuungsmodell von Familien wird durch den Gegenvorschlag nicht nur gestärkt, sondern auch gewahrt. Es ist nach wie vor an jeder Familie frei zu entscheiden, wie sie ihre Kinder betreuen möchten. Der Gegenvorschlag stärkt jedoch die Wahlfreiheit, indem mehrere Betreuungsoptionen für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen erschwinglicher werden.

SO STIMMEN SIE RICHTIG AB

Der Gegenvorschlag ist die **vernünftige Luzerner Lösung**: Er stärkt Familien, Gemeinden und die Wirtschaft!

Realistisch
Bezahlbar
Wirksam



KANTON LUZERN

Stimmzettel für die kantonale Volksabstimmung vom 30. November 2025

Wollen Sie die Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» annehmen?

Nein

Wollen Sie das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinder-betreuungsgesetz, KiBeG) vom 16. Juni 2025 als Gegentwurf zur Volksinitiative annehmen?

Ja

Stichfrage

Falls sowohl die Volksinitiative als auch der Gegentwurf angenommen werden:
Soll die Volksinitiative oder der Gegentwurf in Kraft treten?

Volksinitiative ☐

Gegentwurf ☒